

**Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen
Einführung eines Verbundsystems**

Schulsozialarbeit an Grundschulen

Antrag Nr. 14-20 / A 01046 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank vom 15.05.2015

**Schulsozialarbeit an der Grundschule
Forellenstraße**

Antrag Nr. 14-20 / A 01047 von Herrn StR Hans Podiuk, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Sebastian Schall vom 15.05.2015

**Antrag auf Stundenerweiterung für die
Schulsozialarbeit an der Grundschule
Hanselmannstraße**

Antrag Nr. 14-20 / B 03572 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 12.04.2017

**Schulsozialarbeit an der Grundschule
Baierbrunner Straße**

Antrag Nr. 14-20 / B 03978 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Sol In vom 08.08.2017

Produkt 60 3.1.2 Jugendsozialarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09766

6 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des
Bildungsausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 24.10.2017 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Dem Sozialreferat/Stadtjugendamt liegen derzeit 25 Anträge von Grundschulen auf Schulsozialarbeit vor. Statt eine Erweiterung in der bisherigen Form vorzunehmen, soll versucht werden, diesem Anliegen durch eine neue Organisationsform von Schulsozialarbeit Rechnung zu tragen. Um weitere fünf Grundschulen zu versorgen, wird die Umsetzung von zwei Verbänden vorgeschlagen. Die Kosten der beiden Modelle für insgesamt fünf Grundschulen belaufen sich für das Sozialreferat jährlich auf 192.000,- Euro.

Eine zentrale Aufgabe der Schulsozialarbeit im Verbund-Modell wird es sein, die Kooperation und Vernetzung mit den bestehenden sozialen Diensten zu stärken.

1. Ausgangslage

Schulsozialarbeit an Grundschulen leistet frühzeitige Beratung, Unterstützung, Förderung und Integration von Schülerinnen und Schülern. Kinder und Eltern werden durch Einzelfallhilfe, Projekte in Klassen und Gruppenangebote an Schulen niederschwellig erreicht. Bei schwerwiegenden Problemstellungen und zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung stellt die Schulsozialarbeit den Kontakt zu anderen Diensten und ggf. zur Bezirkssozialarbeit her. Die Schulsozialarbeit stärkt die frühzeitige Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe und erschließt bei Bedarf weitere Hilfen sowohl einzelfallbezogen als auch im Rahmen der Netzwerkarbeit.

1.1 Aktueller Bestand von Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen in München

Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wurde in Federführung des Sozialreferates und in enger Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport bisher an 42 staatlichen Grundschulen, 16 Förderschulen, 44 staatlichen Mittelschulen, 41 beruflichen Schulen und 4 Realschulen eingerichtet.

Schulart	Anzahl der Schulen in der LHM	Davon Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit bzw. JaS	Schulsozialarbeit / JaS in Vollzeit-Äquivalenten	Betreuungsschlüssel
Grundschulen	134	42	44,4	Staffelung * ca. 10 WoStd je 100 Schülerinnen/Schüler
Förder-	16	16	20,7	21 WoStd. je 100

schulen				Schülerinnen/Schüler
Mittelschulen	44	44	59,4	17 WoStd. je 100 Schülerinnen/Schüler
Berufl. Schulen	83	41	38,0	unterschiedlich
Realschulen	23	4	3,5	unterschiedlich
Summe	300	147	166,0	

*Erläuterungen zum Betreuungsschlüssel an Grundschulen:

Die Personalstunden an den Grundschulen berechnen sich bisher nach folgendem Standard:

Bis zu ca. 250 Schülerinnen/Schüler	30 Wochenstunden Schulsozialarbeit/JaS
Von ca. 250 bis 400 Schülerinnen/Schüler	40 Wochenstunden Schulsozialarbeit/JaS
Von ca. 400 bis 550 Schülerinnen/Schüler	50 Wochenstunden Schulsozialarbeit/JaS
Von ca. 550 bis 700 Schülerinnen/Schüler	60 Wochenstunden Schulsozialarbeit/JaS

Das Rahmenkonzept in der bisherigen Form, Stand 2014, ist als Anlage 1 beigefügt.

Schulartbezogene Übersichten mit Angaben zu konkreten Schulen sind als Anlage 2 beigefügt.

1.2 Bedarfsermittlung bezüglich Schulsozialarbeit an Grundschulen

Im Schuljahr 2016/2017 stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen im Vergleich zum Vorjahr um 1.174 Kinder auf 41.886 Kinder an. Das entspricht einem Zuwachs von 2,8 Prozent. An einigen Grundschulen wächst die Zahl der Schülerinnen und Schüler besonders deutlich, teils bedingt durch Verdichtung im Bereich des Wohnungsbaus oder durch Unterkünfte für Flüchtlinge im Einzugsgebiet. Der Bevölkerungszuwachs, verbunden mit der Errichtung von großen Neubaugebieten mit einem hohen Anteil von sozial geförderten Wohnungen, führt auch künftig zu einem weiteren Bedarf von Schulsozialarbeit an Grundschulen. Der weitere Bedarf und der weitere Ausbau ist Inhalt des als Anlage 3 beigefügten Stadtratsantrags „Schulsozialarbeit an Grundschulen“.

Viele bestehende Grundschulen in verschiedenen Stadtteilen Münchens melden Bedarf an Schulsozialarbeit. Dem Stadtjugendamt liegen derzeit aus 25 Grundschulen Anträge zur Einrichtung von Schulsozialarbeit/JaS vor. Von den 25 Grundschulen werden vom Stadtjugendamt aktuell mindestens sechs mit sehr hoher Priorität (1) bewertet und weitere acht Grundschulen mit Priorität 2. Keinen vordringlichen Bedarf sieht das Stadtjugendamt bei weiteren acht Grundschulen, für die ein Antrag auf Schulsozialarbeit gestellt wurde. An einigen Schulen ist die

Einrichtung von Schulsozialarbeit aus räumlichen Gründen derzeit nicht möglich, obwohl ein hoher Bedarf gegeben ist.

Zur fachlichen Einschätzung der sozialen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen Grundschulen vergleicht das Stadtjugendamt verschiedene soziale Indikatoren im Einzugsgebiet der Schulen. Diese sind zum Beispiel der Anteil der Sozialgeldempfänger im Alter von unter 15 Jahren, der Anteil der von der Bezirkssozialarbeit betreuten Haushalte mit Kindern, der Anteil von Alleinerziehenden sowie der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund bzw. mit nicht deutscher Familiensprache. Darüber hinaus wird der sogenannte Sozialindex (Bildungsbericht des Referats für Bildung und Sport) berücksichtigt. Dieser wird für jeden Schulsprengel vom Referat für Bildung und Sport aus Daten des Statistischen Amtes der Stadt München errechnet. In den Sozialindex fließen Bildungsstand der Eltern (Bildungsabschlüsse), soziales bzw. wirtschaftliches Risiko (Erwerbslosigkeit, Familieneinkommen) und Anteil der ausländischen Bevölkerung mit ein. Auf Grundlage dieser Daten wird eine Priorisierung vorgenommen.

1.3 Antrag auf Schulsozialarbeit an der Grundschule Forellenstraße

Zum Antrag auf Einrichtung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Forellenstraße (vgl. Anlage 4) ist festzustellen, dass der Sozialindex des Schulsprengels der Grundschule im Vergleich zu anderen Grundschulen, die auch nicht mit Schulsozialarbeit ausgestattet sind, noch relativ günstig ist. Er liegt bei 111,2. In der Reihung aller nach dem Sozialindex erfassten 131 Grundschulen im Jahr 2014 liegt die Grundschule auf Platz 92 in der Priorität (Platz 1 schlechtester Wert mit einem Sozialindex von 52,2 – Platz 131 höchster und damit bester Sozialindex von 130). Die Grundschule befindet sich im Stadtbezirk 15.3, Gartenstadt Trudering und gehört bezogen auf den Sozialindex des Grundschulsprengels zum oberen Drittel aller Grundschulen. Das Stadtjugendamt sieht daher für die Einrichtung von Schulsozialarbeit an dieser Grundschule keine vorrangige Priorität.

Zur Unterstützung der Situation an der Grundschule an der Forellenstraße wurde die Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle zur Beratung von Eltern, Familien, Alleinerziehenden, Kinder und Jugendlichen im Stadtbezirk Berg-am-Laim/Trudering-Riem empfohlen. Zusätzlich wurde der Kontakt zur Fachstelle Politische Bildung im Stadtjugendamt vermittelt, mit dieser fand zeitnah ein Gespräch mit der Schulleitung statt, verbunden mit dem Angebot, an der Schule eine Veranstaltung durchzuführen.

Die Grundschule an der Forellenstraße wäre aber eine der Schulen, die im Rahmen des unter Punkt 5 beschriebenen neuen Arbeitsansatzes einer mobilen sozialen

Arbeit an Schulen durch einen zeitlich befristeten Einsatz von sozialpädagogischer Arbeit bei der Bearbeitung von Problemen unterstützt werden könnte.

1.4 Dringlichkeitsantrag: Antrag auf Stundenausweitung für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Hanselmannstraße (Anlage 5)

Der Träger „Verein Stadtteilarbeit e.V.“ wird seit mehreren Jahren durch das Stadtjugendamt für die Durchführung von Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule und den umliegenden Horten im Umfang von 40 Personalstunden pro Woche gefördert. Aufgrund der besonderen Situation an der Grundschule in der Hanselmannstraße konnten die pädagogischen Angebote zunächst nicht an der Schule durchgeführt werden. Daher wurden mit den Schülerinnen und Schülern, sowie Eltern aus dem Schulsprengel, verschiedene Angebote in den Räumen des Trägers, im „Kinder- und Jugendland“, in unmittelbarer Nachbarschaft der Grundschule durchgeführt. Nach dem Wechsel der Schulleitung wurden ab April 2016 Kooperationsgespräche mit der neuen Schulleitung geführt und damit begonnen, entsprechend dem Konzept der Schulsozialarbeit, direkt an der Schule zu arbeiten.

Die Schulsozialarbeit hat keinen eigenen Büroraum an der Schule, nur einen abschließbaren Schrank im Hortbereich. Sie kann aber Räumlichkeiten, Klassenzimmer und Gruppenräume der Grundschule nutzen.

Die beiden Sozialpädagoginnen sind nach Auskunft des Trägers so oft wie möglich an der Schule präsent. Ein Teil der Schulsozialarbeit findet aber auch wie bisher in den Räumen des Trägers statt. Nach den Planungen des Referats für Bildung und Sport ist vorgesehen, für das Schuljahr 2018/2019 eine Pavillon-Anlage mit festen Containern zu errichten. Darin sind keine Räumlichkeiten für die Schulsozialarbeit vorgesehen. Es handelt sich um den Bau von dringend benötigten Klassenzimmern.

Angesichts der schwierigen Raumsituation für die Schulsozialarbeit würde die Ausweitung der Personalressourcen zunächst nicht zu einer erhöhten Präsenz an der Grundschule führen.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten 430 Schülerinnen und Schüler die Grundschule. Die Prognosen der Schülerinnen- und Schülerzahlen vom Referat für Bildung und Sport für diese Grundschule gehen davon aus, dass die Schülerzahl stark ansteigt. Im Schuljahr 2017/2018 kommt eine zusätzliche Klasse dazu. In den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 erfolgt ein Ausbau von jeweils zwei weiteren Klassen.

Nach den bisherigen Standards der Schulsozialarbeit an Grundschulen ist ab einer

Schülerzahl von 400 ein erhöhtes Stundenkontingent von 50 Wochenstunden vorgesehen. Da im Produktbudget der Jugendsozialarbeit für die Schulsozialarbeit an Grundschulen keine automatische Erhöhung bei der Steigerung der Schülerinnen-

und Schülerzahl vorgesehen ist, muss die Ausweitung der Ressourcen für eine Grundschule je Einzelfall geprüft und in Abwägung zu den Bedarfen an zahlreichen anderen Grundschulen entschieden werden.

In Anbetracht der unter Punkt 1.2. beschriebenen Gesamtsituation und der derzeitigen finanziellen Möglichkeiten, sowie dem aktuellen Platzmangel an der Grundschule, wird die beantragte Ausweitung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Hanselmannstraße zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürwortet. Die Aufstockung der Personalressourcen sollte erneut in Betracht gezogen werden, wenn entsprechende Räumlichkeiten für die Schulsozialarbeit an der Grundschule geschaffen wurden.

1.5. Dringlichkeitsantrag zur Einrichtung von Schulsozialarbeit an der Grundschule an der Baierbrunner Straße im Umfang von zwei Vollzeitstellen (Anlage 6)

Zum Antrag des Bezirksausschusses auf Einrichtung von Schulsozialarbeit im Umfang von zwei Vollzeitstellen an der Grundschule an der Baierbrunner Straße teilt das Sozialreferat/Stadtjugendamt Folgendes mit:

Die Grundschule an der Baierbrunner Straße 53 wurde im September 2016 in den neuen Gebäuden in Betrieb genommen und ist seither eine eigenständige Grundschule. Die Schulleitung beantragte im Februar 2017 Schulsozialarbeit für die neue Grundschule beim Stadtjugendamt. In der Antragsbegründung schildert sie die ausgeprägten sozialen Herausforderungen an der neuen Grundschule:

Kinder von Geflüchteten aus den drei Gemeinschaftsunterkünften im Schulsprengel werden an der Grundschule beschult. „Die Kinder dieser GUs (Gemeinschafts-unterkünfte) verfügen über keinerlei Deutschkenntnisse und sind fast alle in hohem Maße traumatisiert und daraus resultierend natürlich sehr verhaltensauffällig.“ (Zitat aus dem Antrag der Schulleitung der Grundschule an der Baierbrunner Straße).

Daneben gehören in den Schulsprengel auch Kinder aus Familien mit besonderen sozialen Auffälligkeiten. Mehrere Kinder zeigen eine hohe Aggressivität und werden sehr schnell handgreiflich untereinander. Im Einzugsbereich befinden sich zahlreiche sozial geförderte Wohnungen. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt bei über 70 Prozent. Im ersten Schulhalbjahr erfolgte bereits viermal eine Meldung wegen Kindeswohlgefährdung an das Sozialbürgerhaus.

Die Lehrkräfte sind am Limit und durch die stark heterogene Schülerschaft sehr gefordert. Die Unterstützung durch Schulsozialarbeit ist dringend erforderlich, so die

Ausführungen der Schulleitung.

Das Stadtjugendamt kann an Hand eigener statistischer Daten und in gemeinsamer Einschätzung mit dem Referat für Bildung und Sport die hohe Priorität der Grundschule an der Baierbrunner Straße für die Einrichtung von Schulsozialarbeit bestätigen. Diese Schule ist daher auch bereits für den weiteren Ausbau von Schulsozialarbeit vorgesehen.

Dieser soll im Rahmen der Verbundlösung – wie unter Punkt 2 dieser Beschlussvorlage ausgeführt – so bald wie möglich umgesetzt werden.

Die Grundschule wurde im Schuljahr 2016/2017 von 260 Schülerinnen und Schülern besucht. Nach den bisherigen Standards der Personalbemessung für Schulsozialarbeit an Grundschulen wären für die Schule 40 Wochenstunden an Schulsozialarbeit angemessen (über 250 Schülerinnen/Schüler 40 Wochenstunden). Im Rahmen des geplanten Verbundmodells wird für die Grundschule an der Baierbrunner Straße gemeinsam mit der benachbarten Grundschule an der Boschetsrieder Straße eine ganze Vollzeitstelle vorgeschlagen. Mit beiden Schulen wurden bereits Vorgespräche im Rahmen der Planungen geführt. Wenn auch der tatsächliche Bedarf höher einzuschätzen ist, ist den beiden Schulen zunächst damit geholfen, wenn sie mit jeweils etwa einer halben Stelle Schulsozialarbeit in absehbarer Zeit Unterstützung erhalten. Die geplante Ressourcenzuweisung im Rahmen des Verbundmodells soll zunächst erprobt werden.

2. Ausbau der Schulsozialarbeit im Rahmen von Schwerpunktstandorten bzw. Schulsozialarbeits-Verbänden

Angeichts der dargestellten Bedarfe im Bereich der Schulsozialarbeit an Grundschulen und der begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel, schlägt das Sozialreferat eine veränderte Form des Ausbaus von Schulsozialarbeit vor.

Organisation und Struktur:

Unter der Leitung jeweils eines Trägers sollen zur Durchführung von Schulsozialarbeit regionale Verbände von benachbarten Schulen, die bislang ohne Schulsozialarbeit sind, gebildet werden. Im Schulsozialarbeits-Verbund eines Trägers sind mehrere Personalstellen für mehrere Schulen eingerichtet. Budget und Fachpersonalstunden sind im Verbund entsprechend den Bedarfslagen an den einzelnen Grundschulen flexibler zu gestalten. Einzelne Angebote könnten auch schulübergreifend durchgeführt werden.

Auch in der Verbundorganisation ist es für die Arbeitsweise der Schulsozialarbeit wesentlich, dass an einer Schule in der Regel eine bestimmte Fachkraft als Ansprechperson präsent ist. Die Zugehörigkeit der Sozialpädagoginnen und

Sozialpädagogen schwerpunktmäßig zu einer festgelegten Schule ist für die Aufgabenerfüllung unabdingbar. Dem entsprechend sind räumliche Möglichkeiten an den beteiligten Grundschulen des Verbundes einzurichten, wenn auch angepasst an den verminderten Einsatz.

Die Personalausstattung für die Schulsozialarbeit wird sich auch im Verbundsystem an der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den zu betreuenden Grundschulen ausrichten. Allerdings wird zukünftig ein reduzierter Betreuungsschlüssel mit etwa 50 Prozent des bisherigen Standards an Personalstunden als Richtgröße zugrunde gelegt. An jedem Schulstandort soll schwerpunktmäßig eine Fachkraft im Umfang von etwa 50 Prozent der regulären wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle tätig sein.

Die Schulsozialarbeit im Verbund richtet sich inhaltlich-konzeptionell nach dem Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München für die Schulsozialarbeit/JaS. Dieses beinhaltet Einzelfallhilfe mit mindestens 50 Prozent, Gruppenangebote, Klassenprojekte und Netzwerkarbeit. Angesichts der stark verminderten Personalressourcen ist die Quantität der Angebote entsprechend geringer. Im Rahmen des Modellversuchs wird ein angepasstes Konzept entwickelt werden. Für einzelne Bereiche werden sich auch gewisse Synergieeffekte innerhalb des Verbundes ergeben, z. B. Netzwerkarbeit.

Im Rahmen der Verbund-Modelle in der Schulsozialarbeit ist die Vernetzung und enge Kooperation mit anderen innerschulischen und außerschulischen Diensten, Beratungsstellen und Unterstützungsmöglichkeiten zu verstärken. Mit Unterstützung der Schulsozialarbeit werden andere Hilfen zielgerichtet für Kinder und Eltern sowie ggf. auch für Lehrkräfte und Schulen organisiert oder eingeleitet.

Der Einsatz der Fachkräfte an den jeweiligen Schulen wird grundsätzlich im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt, dem Träger und den Schulen geregelt. Um den einzelnen Schulstandorten gerecht zu werden, bedarf es aber auch einer flexiblen Bedarfs- und Ressourcenplanung durch den Träger innerhalb des festgelegten Rahmens.

Konkrete Umsetzung:

Ausgehend von der aktuellen Prioritätenliste des Stadtjugendamtes für Schulsozialarbeit an Grundschulen ergeben sich zwei künftige Modell-Verbünde:

Schulsozialarbeitsverbund im Stadtbezirk 9, Neuhausen-Nymphenburg:

Im Stadtbezirk 9 liegen drei Grundschulen ohne Schulsozialarbeit mit hoher Priorität.

Die drei Grundschulen mit insgesamt 915 Schülerinnen und Schülern sollen im Verbund mit dreimal 0,5 VZÄ Schulsozialarbeit ausgestattet werden. Dabei handelt es sich um die Grundschule an der Helmholtzstraße mit 199 Schülerinnen und Schülern, um die Grundschule an der Hirschbergstraße mit 307 Schülerinnen und Schülern und um die Grundschule an der Margarethe-Danzi-Straße mit 409 Schülerinnen und Schülern.

**Schulsozialarbeitsverbund im Stadtbezirk 19,
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln:**

Hier befinden sich zwei Grundschulen mit zusammen 604 Schülerinnen und Schülern. Ein entsprechender Verbund zur Betreuung beider Schulen soll im Umfang von zweimal 0,5 VZÄ ausgestattet werden. Es handelt sich um die Grundschule an der Baierbrunner Straße mit 260 Schülerinnen und Schülern, an der besonders hoher Bedarf besteht, und um die nahe gelegene Grundschule an der Boschetsrieder Straße mit 344 Schülerinnen und Schülern, die im regionalen Verbund mitversorgt werden soll.

Die Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser Soziales (S-IV-LBS) im Sozialreferat nimmt zum Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen im Rahmen der Einführung eines Verbundsystems wie folgt Stellung:

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist in den vergangenen Jahren immer wichtiger geworden. Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit (JaS) arbeitet eng mit der Bezirkssozialarbeit zusammen und stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe dar. Grundsätzlich erleben die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit die Kooperation in der Fallarbeit als sehr positiv. Schulsozialarbeit erzielt nachhaltig positive Wirkungen, insbesondere durch die enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrkräften und anderen Diensten in der Schule. Auf Gefährdungssituationen kann die Schulsozialarbeit durch ihre Präsenz vor Ort schnell reagieren und entsprechende Unterstützung für Kinder und Jugendliche anbieten.

Der kontinuierliche Ausbau von Schulsozialarbeit an Schulen, insbesondere an Grundschulen und Realschulen, ist aus unserer Sicht sinnvoll und notwendig. Die Ausstattung der Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang, (wie im Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München von 2014 beschrieben), ist wünschenswert, da aus unserer Sicht der Bedarf gegenwärtig bei Schulen höher ist. Vor allem bei schwierigen Einzelfällen und bei Abwendung einer Kindeswohlgefährdung braucht es eine intensive Hilfe an der Schule.

3. Aussagen zu Personal- und Sachkosten

Zur Ermittlung des Personalbedarfs wurden die Standards der Personalbemessung für die Grundschulen, die im Rahmenkonzept benannt werden, zu 50 Prozent zu Grunde gelegt.

Für die Stellenbesetzung sind Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Sozialen Arbeit vorgesehen. Die Stelleneinwertung erfolgt in der Fachrichtung Sozialdienst in die Entgeltgruppe S12 TvöD (Jahresmittelbetrag SuED 2017 64.730,-- Euro). Die insgesamt 2,5 Vollzeit-Stellen sollen unbefristet besetzt werden. Für jeden Schulstandort sind Sachmittel in Höhe von 4.000,-- Euro vorgesehen. Für die benannten fünf Schulstandorte, die in zwei Verbünde zusammengefasst werden, bedeutet dies einen Sachmitteleinsatz von einmal 8.000,-- Euro und einmal 12.000,-- Euro, insgesamt 20.000,-- Euro. Zusätzlich werden Verwaltungskosten der Träger mit einer Pauschale von bis zu 7,5 Prozent kalkuliert.

Arbeitsplatzbedarf

Die Schulleitung stellt im Benehmen mit dem Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, RBS-A-4, der Schulsozialarbeit einen Büroraum sowie zu bestimmten Zeiten einen Gruppenraum zur Verfügung. In jeder Schule kann die Schulsozialarbeit ein Standardbüro mit IT-Ausstattung zur Beratung und zu Gesprächen im Rahmen der Einzelfallhilfe, zu Kleingruppenarbeiten, zu Besprechungen mit Lehrkräften und zu Verwaltungstätigkeiten nutzen.

Für die Einrichtung von fünf IT-Arbeitsplätzen an den fünf neu auszustattenden Grundschulen sind dauerhaft fünf mal 800,-- Euro, also 4.000,-- Euro auf der Finanzposition 2700.650.0000.1, Innenauftrag 594002112, Produktgruppe 2.4.2.1 (Projekte/Maßnahmen an Grundschulen) aufzuwenden.

Für die Einrichtung und Ausstattung eines Arbeitsplatzes fallen Kosten in Höhe von jeweils 3.870,-- Euro an, davon 2.370,-- Euro für Möbel und je 1500,-- Euro für IT-Ausstattung. Für fünf Arbeitsplätze belaufen sich die Kosten auf 19.350,-- Euro, davon 11.850,-- Euro für Möbel und 7.500,-- Euro für IT-Ausstattung. 19.350,-- Euro sind auf der Finanzposition 2700.935.9364.7, Innenauftrag 594002112, Produktgruppe 2.4.2.1 (Projekte/ Maßnahmen an Grundschulen) für 2018 zusätzlich aufzuwenden.

Neuer Produktrahmen ab 2018: 39211100 GB A

4. Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schulen

Für alle Grundschulen bzw. für Eltern, Schülerinnen und Schüler stehen - abgesehen von Schulsozialarbeit und JaS - vielfältige und differenzierte Unterstützungsangebote mit jeweils unterschiedlichen gesetzlichen Aufträgen und Zielsetzungen zur Verfügung. Auf schulischer Seite seien hier genannt: die Beratung durch

ASA-Lehrkräfte (Außerschulisches Angebot), der Mobile Sonderpädagogische Dienst und die schulpsychologische-pädagogische Beratungsstelle des Staatlichen Schulamtes mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften.

Diese staatlichen Dienste sind für alle Schulen, mit und ohne Schulsozialarbeit, wichtige Ansprechpartner.

Das städtische Referat für Gesundheit und Umwelt leistet im Rahmen der schulärztlichen Diagnose und Beratung bei Bedarf die medizinische Abklärung zu individuellen Problemen oder Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern. Die Fachärztinnen und Fachärzte, eine Psychologin sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Beratungsstelle für seelische Gesundheit im Referat für Gesundheit und Umwelt unterstützen mit Diagnostik und Beratung bei psychischen Problemen, psychiatrischen Erkrankungen und Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich.

Neunzehn städtisch geförderte Erziehungsberatungsstellen in verschiedener Trägerschaft und über das Stadtgebiet verteilt, bieten für Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte Beratung, Diagnostik und präventive Angebote. Die Kooperation mit Beratungsstellen, mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie bis hin zur Bezirkssozialarbeit wird von Schulleitungen und Lehrkräften - wenn auch in unterschiedlicher Intensität - wahrgenommen. Darüber hinaus bietet der schulische offene und gebundene Ganztags zusätzliche Förderangebote für Kinder und Beratung für Eltern an.

Verschiedene Gewaltpräventionsprojekte werden von freien Trägern - gefördert durch das Stadtjugendamt - an Grundschulen durchgeführt. Auch die Jugendbeamtinnen und Jugendbeamten der Polizei bieten für Kinder Programme zur Prävention von Mobbing und Gewalt an Grundschulen an. Weitere kleinere, häufig schulbezogene Kurse und Angebote im kreativen Bereich, wie Theaterprojekte und Malen oder im Bereich Bewegung und Sport, werden in enger Kooperation mit Grundschulen von Trägern und Vereinen oder Privatpersonen für Kinder angeboten. Im Rahmen von Bürgerschaftlichem Engagement werden auch an Grundschulen Einzelförderung und Patenschaften von Ehrenamtlichen übernommen.

Sozialpädagogische Lernhilfen und Maßnahmen der Schülerinnen- und Schülerförderung, regional durchgeführt von freien Trägern und gefördert durch das Stadtjugendamt, können über die Bezirkssozialarbeit vermittelt werden. Die

Unterstützung der Eltern durch ambulante Erziehungshilfen kann auch durch Bedarfsmeldung der Schule im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens bei der Bezirkssozialarbeit angeregt werden.

Familienbildungsstätten und Bildungslokale ergänzen das Hilfeangebot für Eltern und Kinder mit einem breiten freiwilligen Angebot. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit diversen pädagogischen Projekten und Gruppenaktivitäten für unterschiedliche Altersgruppen bieten viele Möglichkeiten der Förderung und des sozialen Lernens.

Das Ferienprogramm der Stadt München erschließt mit vielen erlebnispädagogischen Aktionen neue Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche.

Die umfangreichen Projekte des Referats für Bildung und Sport an Grundschulen seien an dieser Stelle ebenfalls erwähnt:

Die Förderung von Risikokindern im Schriftspracherwerb (FöRi), Mükos – Münchner Konzept zur Schulprogrammentwicklung, es dient der Weiterentwicklung des Schulprofils, IKARUS – Instrumentenkarussell der Musikschule im Ganztage, „Mama lernt Deutsch“ - Sprachkurse mit Kinderbetreuung und „Kids“ - Künstler arbeiten mit Kindern in den Schulen im Rahmen eines Kunstprojekts und die Angebote der städtischen Sing- und Musikschule.

5. „Mobile Soziale Arbeit an Schulen“

Aufgrund von Überlegungen, wie möglichst viele Kinder und Eltern an Grundschulen bei Bedarf mit Sozialer Arbeit unterstützt werden können, ohne dass entsprechend viele Einzelstandorte ausgebaut werden, wird die Einrichtung eines mobilen Dienstes vorgeschlagen. Diese neue „Mobile Soziale Arbeit an Schulen“ kann von den Schulleitungen bei Bedarf angefordert werden, um in einem begrenzten Zeitraum an diesen Schulen für eine definierte Problemstellung tätig zu werden. Die konkrete Bedarfsmeldung wird gewöhnlich von der Schulleitung ausgehen und genauer beschrieben, bevor der mobile Dienst zum Einsatz kommt.

Zur Bearbeitung der Aufgabenstellungen an der Schule könnten Angebote in Form von Klassenprojekten, begrenzte und gezielte Gruppenangebote für spezifische Zielgruppen und die Einzelfallhilfe durchgeführt werden. Im Rahmen der Einzelfallhilfe könnten nur einzelne, mit der Schulleitung abgestimmte Fälle, bearbeitet werden. Die Intensität richtet sich nach dem akuten Bedarf und kann über die bisherige Einzelfallhilfe der Schulsozialarbeit/JaS hinaus gehen. Die Hilfe ist immer zeitlich befristet.

Aus den Erfahrungsberichten einzelner Schulleitungen zu schließen, die bisher keine Schulsozialarbeit haben, sind es meist extrem problematische Einzelfälle, die die Möglichkeiten und Kapazitäten der Schule bzw. Schulleitung sprengen und mit denen sich die jeweilige Schule allein gelassen und überfordert sieht.

Dieser neue Arbeitsansatz unterscheidet sich wesentlich von der bisherigen Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen, da diese auf der Grundlage von Niederschwelligkeit und Präsenz an der Schule als Teil der Schulfamilie fungiert. Die Arbeitsweise im Rahmen der Einzelfallhilfe ist prozesshaft. In der Einzelfallhilfe ist eine vertrauensvolle Beziehung und eine kontinuierliche Betreuung für den Erfolg der Hilfe wesentlich.

Angesichts der Palette von unterschiedlichen Einrichtungen, Diensten und Angeboten, die für die Unterstützung von Schulen, Eltern und Kindern in München vorgehalten werden, muss das Konzept für diese mobile soziale Arbeit an Schulen gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern aus den anderen sozialen und schulischen Diensten entwickelt werden, um Zuständigkeitsbereiche, Schnittstellen, Kooperationen und Arbeitsabläufe zu klären. Zu nennen ist hier die Leitung der Bezirkssozialarbeit, die Steuerung der ambulanten Erziehungshilfen, die Beratungsstellen für Eltern und Kinder, das Referat für Gesundheit und Umwelt, Fachbereich Schulgesundheit, das Referat für Bildung und Sport, das staatliche Schulamt mit dem psychologischen Dienst und der Mobile Sonderpädagogische Dienst.

Das Referat für Bildung und Sport betrachtet die Idee eines neuen Dienstes angesichts der bereits vorhandenen verschiedenen Projekte an Schulen kritisch und benennt dabei das „Außerschulische Angebot“ (ASA), den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD), heilpädagogische Unterstützung und weitere Projekte an Schulen.

Das Stadtjugendamt wird im Herbst 2017 mit den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern unter Beteiligung des Referats für Bildung und Sport, RBS-A-4, schnellstmöglich ein Konzept für eine „Mobile Soziale Arbeit an Schulen“ erarbeiten. Das Konzept bzw. die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden dem Stadtrat zur Abstimmung im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt.

Neben den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern aus dem Bereich Schule – Jugendhilfe wird auf Anregung der Frauengleichstellungsstelle auch die im Sozialreferat/Stadtjugendamt ausgesiedelte Stelle für die Querschnittsthemen Gender, Interkult, Behinderung, sexuelle Identität (S-II-L/GIBS) in die Konzeptarbeit mit

einbezogen.

6. Darstellung der Finanzierung

Der Zuschussbedarf für die Schulsozialarbeits-Verbünde in Höhe von 192.000,-- Euro (vgl. Ziffer 2) kann durch Umschichtung der Zuschussmittel im Budget des Jugendamtes gedeckt werden. Es entstehen keine Auswirkungen auf andere Zuschussnehmerinnen bzw. Zuschussnehmer.

Der Sachaufwand des Referats für Bildung und Sport ist darin nicht berücksichtigt und ist im Haushalt 2018 anzumelden.

6.1 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen erfüllt den gesetzlichen Auftrag aus § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ Die niederschweligen Hilfen und Angebote der Schulsozialarbeit erreichen an Grundschulen Kinder und Eltern zu einem relativ frühen Zeitpunkt in der Biografie der Kinder. Aufgrund der Schulpflicht werden durch Schulsozialarbeit an Grundschulen frühzeitig viele Kinder und Eltern erreicht, die andere Einrichtungen nicht nutzen. Durch präventive Angebote und rechtzeitige Interventionen an Grundschulen kann möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegen gesteuert werden. Damit werden weitere negative Folgen für die Schule und für den Einzelnen sowie andere kostenintensivere Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt in der Biografie vermieden.

Das vorliegende Modell vermindert den Personaleinsatz in der Schulsozialarbeit um 50 Prozent.

6.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		19.350,-- in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von			

	dauerhaft	einmalig	befristet
beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)		19.350,-- in 2018	

6.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	4.000,-- ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	4.000,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Staatlichen Schulamt München sowie dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Das Staatliche Schulamt teilt zu den oben dargelegten Planungen zum Ausbau der

Schulsozialarbeit im Rahmen von Schulsozialarbeits-Verbänden Folgendes mit:

Wenn der Ausbau an Schulsozialarbeit weiterhin gewährleistet ist, kann die vorgeschlagene Vorgehensweise vom Staatlichen Schulamt mitgetragen werden. Obgleich das Angebot der Schulsozialarbeit eine freiwillige Leistung der Kommune ist, besteht hierbei der Wunsch, die bisherigen Bemessungsgrundlagen beizubehalten.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen gibt folgende Rückmeldung zu den vorgeschlagenen Schulsozialarbeits-Verbänden und zur Planung der Mobilen Sozialen Arbeit an Schulen:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet darum, im Beschlussentwurf anhand von Beispielen und den bisherigen konzeptionellen Vereinbarungen zum aktuellen Umbau darzulegen, wie trotz der geplanten Verbundausrichtung mit deutlich weniger Schulsozialarbeits-Betreuungskontingent an den Schulen der Auftrag zu geschlechtergerechter und gleichstellungsorientierter Pädagogik in der Einzelfallhilfe und in der verbleibenden Gruppen- und Projektarbeit weiterhin stabil umgesetzt wird. Insbesondere der Hinweis auf Seite 10, dass aus Sicht der Schulen vor allem extrem problematische Einzelfälle im Mittelpunkt stehen, lässt darauf schließen, dass geschlechtergerechte Pädagogik als Grundlagenarbeit besseren sozialen Miteinanders bei dieser Umstrukturierung aus dem Fokus geraten kann, wie im Übrigen auch andere Querschnittsthemen. Daher sind hierzu entsprechende pädagogischen Inhalte frühzeitig und transparent zu formulieren und umzusetzen.

Um dies auch in der weiteren konzeptionellen Ausdifferenzierung zu gewährleisten, regt die Gleichstellungsstelle für Frauen an, die Stabsstelle GIBS des Stadtjugendamts in die Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Konzepts für eine „Mobile soziale Arbeit an Schulen“ mit einzubeziehen. Nach Rücksprache mit der Stabsstelle GIBS sollte die Form der Einbeziehung ebenfalls in der Beschlussvorlage dargestellt werden.

Zur Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen teilt das Sozialreferat/Stadtjugendamt Folgendes mit:

Bei den Verbundmodellen handelt es sich um eine neue Arbeitsstruktur der Schulsozialarbeit, die in zunächst zwei Modellprojekten erprobt werden soll. Grundsätzlich arbeiten die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auch im Verbundmodell nach dem inhaltlichen Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen. Dieses beinhaltet selbstverständlich auch die Maßgabe einer geschlechtergerechten und gleichstellungsorientierten Pädagogik. Nachdem die personellen Ressourcen für die Schulsozialarbeit an den Schulen deutlich reduziert sind, sind die Fachkräfte gefordert, verstärkt regionale und überregionale Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner im Bereich der Genderpädagogik und die spezialisierten Angebote bzw. bewährten Träger der geschlechterdifferenzierten Pädagogik einzubinden, um in enger Kooperation bedarfsgerechte Projekte und Gruppen an den Schulen zu initiieren.

Darüber hinaus gilt es auch in der Einzelfallhilfe, die Dimension Geschlecht adäquat mit einzubeziehen. Das ist in erster Linie eine Frage der qualifizierten Wahrnehmung und des professionellen Handelns und damit der Qualifikation der Fachkräfte, weniger eine Frage der Kapazitäten.

Das Stadtjugendamt wird das Modellprojekt gemeinsam mit den beauftragten Trägern und den betroffenen Schulen im Hinblick auf die pädagogischen Standards und die Querschnittsthemen weiter entwickeln und die Umsetzung eng begleiten.

Gerne nimmt das Sozialreferat die Anregung auf, die Stabsstelle GIBS des Stadtjugendamtes an der Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Konzepts für eine Mobile Soziale Arbeit an Schulen zu beteiligen. Nach Rücksprache mit der Stelleninhaberin im Stadtjugendamt wurde vereinbart, dass eine themenspezifische Einbindung der Fachstelle zu allen Querschnittsthemen erfolgt. Da eine kontinuierliche Teilnahme an der Arbeitsgruppe nicht gewährleistet werden kann, werden der Fachstelle Ergebnisprotokolle zugeleitet und die Fachstelle um gezielte Beteiligung an den relevanten Themen gebeten. Vor Verabschiedung wird der Konzept-Entwurf inhaltlich nochmals mit der Stabsstelle GIBS abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Bildung und Sport, dem Staatlichen Schulamt, den Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und den Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 11 und 19 und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentinnen

a) Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der Einrichtung der vorgeschlagenen Schulsozialarbeits-Verbünde wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 192.000,-- € durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition: 4591.700.0000.2).
Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.1.2 erhöht sich damit nicht.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Konzept für „Mobile Soziale Arbeit an Schulen“ gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Schule und Jugendhilfe zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01046 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank vom 15.05.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01047 von Herrn StR Hans Podiuk, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Sebastian Schall vom 15.05.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03572 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 11 – Milbertshofen - Am Hart vom 12.04.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03978 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.08.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

b) Der Bildungsausschuss beschließt:

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, einmalig investive Sachkosten in den Haushalt 2018 für die Einrichtung und Ausstattung von 5 Arbeitsplätzen in Höhe von 5 x 2.370,-- Euro und für die IT-Ausstattung in Höhe von 5 x 1.500,-- Euro, also insgesamt 19.350,-- Euro anzumelden.
Für die Arbeitsplätze sind ab 2018 dauerhaft konsumtive Sachkosten in Höhe von 5 x 800,-- Euro, also insgesamt 4.000,-- Euro, in die Modellrechnung einzustellen. Die Bereitstellung der Mittel soll, wie im Vortrag unter der laufenden Nummer 3 beschrieben, ausgeführt werden.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Kinder- und Jugendhilfeausschuss und
Bildungsausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Referat für Bildung und Sport

An das Staatliche Schulamt

An das Sozialreferat, S-IV-LBS

**An die Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie
Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 11 und 19 (je 8-fach)**

z.K.

Am

I.A.